



Unser Rat

Durchblick. Fragen Sie bei Geldanlagen jenseits von Sparverträgen nach einem Verkaufsprospekt, den die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gestattet hat. Vorsicht, wenn es keinen gibt. Anbieter könnten verstärkt hochriskante Nachrangdarlehen und partiarische Darlehen auf den Markt bringen, bevor die Prospektspflicht eingeführt wird.

Notbremse gezogen

Kleinanlegerschutzgesetz. Die Bundesregierung stärkt die Finanzaufsicht, um Anleger besser vor Reinfällen zu schützen. Ein Rundumschutz ist das nicht.

Die Pleite von Prokon Regenerative Energien im Januar 2014 hat Politiker aufgeschreckt. Der Windkraftspezialist hatte in U-Bahnen und Postwurfsendungen für seine riskanten Vermögensanlagen geworben und sie als sicher und renditestark dargestellt. Daraufhin investierten 75.000 Anleger mehr als 1 Milliarde Euro.

Selbst als Zweifel am Geschäftsmodell aufkamen, konnte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) nicht eingreifen. Das soll sich ändern: Das Bundeskabinett hat am 12. November 2014 das Kleinanlegerschutzgesetz beschlossen.

„Wir weiten die strikten Regeln zum Anlegerschutz auf weitere Produkte aus, verbieten irreführende Werbung und geben der Aufsicht neue Rechte“, kündigte Finanzminister Wolfgang Schäuble an.

Gesetz soll ab Mitte 2015 Regelungslücken schließen

Das Parlament muss noch über das Kleinanlegerschutzgesetz abstimmen. Mitte 2015 soll es in Kraft treten. Ziel ist es, einige Regelungslücken zu schließen. Das Gesetz wird aber nicht verhindern, dass unvorteilhafte Angebote auf den Markt kommen.

Aufsichtsbehörde darf bei Missständen eher eingreifen

Die Bafin bekommt mehr Möglichkeiten, bei Missständen einzugreifen. Die Behörde kann den Vertrieb von Geldanlageangeboten untersagen. Hat sie Hinweise, dass ein Anbieter seine Finanzen falsch darstellt, darf sie Wirtschaftsprüfer schicken.

Ein Schneeballsystem, das nur funktioniert, solange immer wieder neue Anleger Geld einzahlen, lässt sich dadurch schneller enttarnen – aber vermutlich oft nicht schnell genug, um Anleger rechtzeitig zu warnen. Denn Abzocker haben unter Umständen schon viele Millionen Euro eingesammelt, bis die Bafin genügend Hinweise gefunden hat. Außerdem kann sie zwar eingreifen, sie muss es oft aber nicht.

Immerhin macht der Gesetzgeber den Verbraucherschutz nun zum Ziel der Aufsicht. Verbraucherschützer fordern das seit langem, denn bislang musste sich die Bafin nur darum kümmern, dass der Finanzmarkt gut funktioniert. Allerdings wird die Bafin nur dem allgemeinen Verbraucherschutz verpflichtet. Einzelnen Anlegern hilft sie weiterhin nicht in rechtlichen Auseinandersetzungen mit Anbietern.

Anleger müssen sich mindestens zwei Jahre lang binden

Für Vermögensanlagen gilt künftig eine Mindestlaufzeit von zwei Jahren und eine Kündigungsfrist von einem Jahr. Das soll verhindern, dass Anbieter wie Prokon Kunden mit kurzen Kündigungsfristen locken, obwohl sie selbst das Geld lang- und mittelfristig investieren.

Ausführliche Prospekte werden für fast alle Geldanlagen Pflicht

Anbieter müssen künftig zu fast allen Geldanlageprodukten ausführliche, nach festen Regeln verfasste Verkaufsprospekte veröffentlichen und die Dokumente aktuell halten. Das ist ein Fortschritt, weil Anleger sich nun ein Bild machen können, ob ein Unternehmen wohl das Geld zurückzahlen kann, wenn sie ihm einen Kredit geben.

Einige Gesellschaften speisten die Darlehensgeber bislang mit so dünnen Informationen ab, dass selbst Fachleute auf dieser Grundlage die Finanzkraft nicht einschätzen konnten.

Dabei sind die Geldanlagen in Darlehen besonders riskant: Die Anleger müssen im Insolvenzfall hinter vorrangigen Gläubigern zurückstehen (Nachrangdarlehen). In solchen Fällen ist oft nichts für sie übrig. Zum Teil hängt die Höhe der Zahlungen an die Anleger darüber hinaus vom Erfolg des Unternehmens ab (partiarische Darlehen).

Ausnahmen für Crowdfunding, soziale und gemeinnützige Projekte

Erleichterungen gelten für kleine Unternehmen, die sich über Internetplattformen für soziale oder gemeinnützige Zwecke bei einer breiten Öffentlichkeit Geld leihen (Crowdfunding). Für Anleger sind in diesen Fällen aber Höchstanlagegrenzen vorgesehen. Das soll sie davor bewahren, zu viel Geld auf einzelne Projekte zu setzen.